

Entwurf für die öffentliche Mitwirkung vom 11. Januar bis 11. März 2024

---

# Agglomerationsprogramm Biel/Lyss

## 5. Generation

### Schwerpunktgebiete und Massnahmen

---

Stand 19. Dezember 2023

## **Impressum**

### **Auftraggeber**

Verein seeland.biel/bienne  
c/o BHP Raumplan AG, Güterstrasse 22a, 3008 Bern

### **Bearbeitung**

S2L Landschaftsarchitekten, Zürich:  
Daia Stutz, Elisa Fomosa, Simon Grimm

Transitec AG, Bern:  
Aline Renard, Eva Vontobel, Sophia Badoux

Geschäftsstelle seeland.biel/bienne (BHP Raumplan AG):  
Thomas Berz, Beda Baumgartner, Laura Graziani, Reto Mohni

## Was ist das Agglomerationsprogramm?

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen.

Der Bund bemisst seine Unterstützung nach der Wirkung des Agglomerationsprogramms. Er beurteilt dabei vier Wirkungsziele:

- » bessere Qualität des Verkehrssystems
- » mehr Siedlungsentwicklung nach innen
- » mehr Verkehrssicherheit
- » weniger Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch.

Ein Agglomerationsprogramm besteht aus sechs Bausteinen:

- » Umsetzungsbericht
- » Situations- und Trendanalyse
- » Zukunftsbild
- » Handlungsbedarf
- » Teilstrategien
- » Massnahmen

Die Agglomerationsprogramme können alle vier Jahre beim Bund eingereicht werden. Aktuell und noch bis Mitte 2025 läuft die Erarbeitung der 5. Generation.

[Weitere Informationen zum Programm Agglomerationsverkehr des Bundes](#)

## Das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss

Das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss zeigt auf, wie Region, Gemeinden und Kanton die Siedlungsentwicklung und die Verkehrsinfrastruktur aufeinander abstimmen und welche Massnahmen sie umsetzen wollen.

Der Perimeter des Agglomerationsprogramms Biel/Lyss umfasst 21 Gemeinden im Seeland und 3 Gemeinden im Berner Jura. Er wird vom Bund aufgrund von statistischen Kriterien festgelegt.

Das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss ist mit den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten (RGSK) Biel-Seeland und Berner Jura abgestimmt, welche die Siedlungs- und Verkehrsplanung der ganzen Region koordinieren und lenken.

Das Agglomerationsprogramm wird alle vier Jahre von seeland.biell/bienne gemeinsam mit den Gemeinden und dem Kanton erarbeitet. Es wird von der Mitgliederversammlung seeland.biel/bienne (61 Gemeindepräsidien) beschlossen und vom Kanton genehmigt.

Die Agglomeration Biel/Lyss hat bereits vier Generationen von Agglomerationsprogrammen eingereicht. Gestützt darauf hat der Bund Beiträge von insgesamt 77 Mio Franken zugesagt.

[Agglomerationsprogramm Biel/Lyss der 1. bis 4. Generation](#)

## Öffentliche Mitwirkung zum Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 5. Generation

Vor vier Jahren wurde das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss für die 4. Generation gesamtheitlich überarbeitet. Die 5. Generation ist eine punktuelle Ergänzung und Weiterentwicklung der 4. Generation. Die Ziele und Strategien werden weitgehend beibehalten.

Das Agglomerationsprogramm 5. Generation besteht aus sechs vom Bund vorgegebenen Bausteinen. In die öffentliche Mitwirkung gehen die drei behördenverbindlichen Bausteine:

- » **Zukunftsbild 2040**
- » **Teilstrategien**
- » **Massnahmen**

**Die öffentliche Mitwirkung dauert vom 11. Januar bis 11. März 2024.**

### [Dokumente und Fragebogen für die öffentliche Mitwirkung](#)

Die weiteren Bausteine des Agglomerationsprogramms sind nicht Gegenstand der Mitwirkung. Sie sind nicht behördenverbindlich und werden bis zur Einreichung des Agglomerationsprogramms beim Bund Mitte 2025 aktualisiert:

- » Umsetzungsbericht zu den Massnahmen der vorangehenden Generationen
- » Situations- und Trendanalyse
- » Handlungsbedarf

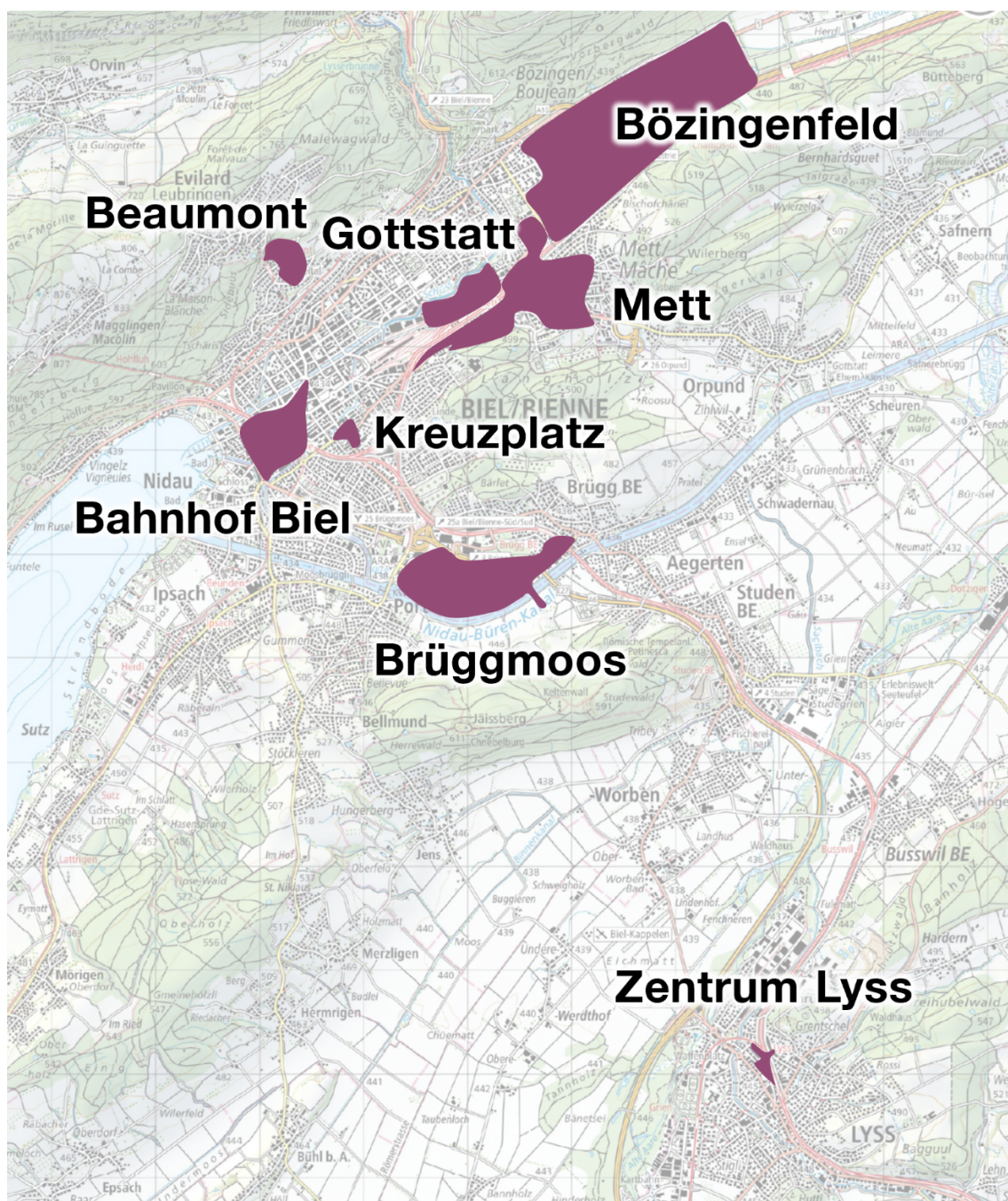
## Baustein «Schwerpunktgebiete und Massnahmen»

Für die öffentliche Mitwirkung wurden die Massnahmen in Form von Tabellen aufbereitet, die pro Massnahme die wichtigsten Inhalte zeigen (siehe folgende Seiten). Nach der Mitwirkung werden die Inhalte in die Massnahmenblätter gemäss Vorlagen des Bundes übertragen.

Nachfolgend werden sämtliche Massnahmen des AP5 aufgelistet. Alle AP5-Massnahmen sind gleichzeitig im RGSK 2025 enthalten, zu dem parallel eine separate Mitwirkung läuft.

# 1 Schwerpunktgebiete

Das Agglomerationsprogramm 5. Generation umfasst rund 90 Massnahmen in den Bereichen Mobilität, Siedlung und Landschaft. Schwerpunktgebiete sind Räume mit einer hohen Konzentration von Projekten und Massnahmen mit starken Abhängigkeiten. Im Agglomerationsprogramm 5. Generation werden acht Schwerpunktgebiete bezeichnet, davon sechs in der Stadt Biel. Für jedes Schwerpunktgebiet wird ein Steckbrief erstellt, der aufzeigt, wie die verschiedenen Projekte räumlich (gegenüber Aspekten von Mobilität, Stadtentwicklung und Freiräumen) und zeitlich zusammenhängen. Die Schwerpunktgebiete sind ein Kommunikationsmittel für die Ziele und Planungsetappen. Weiter ermöglichen sie, den Grad der Koordination der verschiedenen Massnahmen und ihre Integration in den lokalen Kontext zu überprüfen.



---

Gare de Bienne	Städtebauliches Projekt rund um den Bahnhof Biel, in das hohe Erwartungen gesetzt werden. Der Bahnhofssektor verlangt eine proaktive und vertiefte Koordination, deren Leitlinien in einem Nutzungskonzept verankert werden, das als Grundlage für Planungsprojekte dient.
Mett, Bienne	Das Quartier Mett mit einem hohen Anteil an gemeinnützigen Wohnungen und einem grossen Anteil der Stadtbevölkerung (bevölkerungsreichstes Quartier in Biel) wird sich in den kommenden Jahrzehnten stark erneuern und entwickeln.
Gottstatt, Bienne	Der mitten in Biel, zwischen Jurafuss und Schüss gelegene Sektor Gurzelen ist Gegenstand grösserer Umgestaltungen. Der Sektor Gottstatt, der sich im Süden dieses Entwicklungsschwerpunkts befindet, weist heute einen sehr verkehrsbezogenen Charakter auf und liegt in unmittelbarer Nähe des SBB-Rangierbahnhofs. Er wird sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln.
Beaumont, Bienne	Mit dem Umzug von Biel nach Brügg schafft das Spitalzentrum Platz für andere Nutzungen. Eine umfangreiche, integrierte Planung für die Nachfolgenutzung ist erforderlich.
Bözingenfeld, Bienne	Für den wichtigsten Entwicklungsschwerpunkt in der Agglomeration wird ein Mobilitätsleitbild erstellt.
Kreuzplatz, Bienne	Der Kreuzplatz ist ein stark frequentierter Verkehrsknotenpunkt, auf dem Busse, motorisierte Fahrzeuge und aktive Verkehrsteilnehmer verkehren. Weiter erfüllt er auch die Funktion eines Quartierzentrums. Der Bau neuer Gebäude und Siedlungen wird mit der Neugestaltung des Strassenraums und der Schaffung eines echten Zentrums einhergehen.
Zentrum Lyss	Mitten im zweiten Zentrum der Agglomeration sind mehrere Projekte rund um den Bahnhof Lyss angesiedelt.
Brüggmoos	Als zukünftiger Standort des Spitals wird der Sektor Brüggmoos stark weiterentwickelt und liegt damit im Fokus zahlreicher Mobilitäts- und Urbanisierungsmassnahmen.

---

## 2 Erläuterungen zur Massnahmentabelle AP 5. Generation

**Blaue Schrift** neuer / aktualisierter Text

### Massnahme ist...

unverändert Die Massnahme wird unverändert aus dem RGSK 2021 übernommen.

**neu** Die Massnahme wird neu in das RGSK aufgenommen. Die Massnahmenummerierung ist provisorisch und kann im Lauf der weiteren Bearbeitung noch ändern. Vorbehalten bleibt die Zusammenfassung von Teilmassnahmen zu einem Massnahmenpaket.

aktualisiert Die Massnahme wurde aktualisiert. Die Anpassungen sind rot gekennzeichnet.

### Massnahme wird in das AP5 aufgenommen

Die Massnahme wird in das Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 5. Generation aufgenommen. Für Verkehrsmassnahmen wird damit eine Mitfinanzierung durch den Bund beantragt. Sämtliche Massnahmen des Agglomerationsprogramms werden einem Umsetzungshorizont gemäss den Vorgaben des Bundes zugewiesen.

		<b>Verkehr</b>	<b>Siedlung</b>	<b>Landschaft</b>
<b>A-Horizont (2028-2031)</b>	Im Zeitraum 2028-2031 erfolgt...	Baubeginn	Planungsschritt	Planungsschritt bzw. Baubeginn
<b>B-Horizont (2032-2035)</b>	Im Zeitraum 2032-2035 erfolgt...	Baubeginn	Planungsschritt	Planungsschritt bzw. Baubeginn

Eigenleistung Die Massnahme wird ohne Bundesbeitrag finanziert.

Nationale Massnahme Die Massnahme liegt in der Zuständigkeit des Bundes.

### Koordinationsstand

Vororientierung Dies ist die schwächste Verbindlichkeitsstufe. Sie lässt die Aufnahme einzelner Ideen oder Ziele zu. Die konkreten Folgen des Vorhabens sind weder abschätzbar noch lassen sie sich aufzeigen. Um den Koordinationsprozess einzuleiten sind Anstrengungen nötig. Es besteht lediglich eine Informationspflicht unter den Beteiligten und Partnern.

Zwischenergebnis Diese Kategorie zeigt an, dass der Koordinationsprozess angelaufen ist und bereits Ergebnisse vorliegen. Ein Zwischenergebnis liegt dann vor, wenn sich die Beteiligten über das Vorgehen und die Ziele einig sind und das Erreichte transparent offengelegt werden kann. Zu jedem Zwischenergebnis gehört die Auflistung der noch fehlenden konkreten Tätigkeiten zur Überführung in eine Festsetzung.

Festsetzung Hier konnte die Koordination erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Die Beteiligten sind sich bezüglich des weiteren Vorgehens einig. Die getroffenen Abmachungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Vorbehalten bleiben lediglich die Finanzbeschlüsse der zuständigen Organe.

Entwurf für die öffentliche Mitwirkung vom 11. Januar bis 11. März 2024

## Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 5. Generation Massnahmen Landschaft

Stand 19. Dezember 2023

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güte-klasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
neu		BBS.L-Ü.09	Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsraum									
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.L-Ü.09.01	Entsiegelung und Begrünung von Dorf- und Quartierplätzen	Noch nicht begonnen	Dorf- und Quartierplätze werden entsiegelt und begrünt. Damit wird die Aufenthaltsqualität verbessert und die Biodiversität gefördert.	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung			Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.L-Ü.09.02	Begrünung von siedlungsnahen Erholungswegen	Noch nicht begonnen	Entlang von Spazier- und Velowegen im Nahbereich von Siedlungen werden Bäume zur Begrünung und Beschattung gepflanzt und Sitzgelegenheiten eingerichtet.	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung			Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.L-Ü.09.03	Aufwertung siedlungsprägender Grünräume	Noch nicht begonnen	Siedlungsprägende Grünräume werden ökologisch und als Erholungsraum aufgewertet.	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung			Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.L-Ü.09.04	Brügg, Bärletwald	In Bearbeitung	Sicherung von Erhalt und Pflege des ökologisch wertvollen Bestands an alten Eichen im siedlungsnahen Bärletwald	Brügg	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung			Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.L-Ü.09.05	Brügg, Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum	In Bearbeitung	Umsetzung Aktionsplan Landschaft Biodiversität Brügg mit folgenden Massnahmen - Weiher Pratei - Hecke/Wald Pratei - Weiher Bärlet - Neue Biodiversitätsfläche Sandgrube - Biotope Eichenweg - Waldrandaufwertung Pfeid Bemstrasse	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung			Interessenkonflikte mit weiteren Nutzungen oder Schutzanliegen sind im Einzelfall zu klären



## Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 5. Generation Massnahmen Siedlung

Stand 19. Dezember 2023

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güteklasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten	
aktualisiert		BBS.S-SA.01	Regionale Arbeitsschwerpunkte, Agglomeration		<p>Ausbau bestehender und Realisierung neuer Entwicklungsschwerpunkte für die konzentrierte Ansiedlung von Arbeitsnutzungen. Die Arbeitsplatzschwerpunkte sind als Bauzone ausgeschieden und dienen der Konzentration von Arbeitsnutzungen an geeigneten Standorten.</p> <p>Die Arbeitsplatzschwerpunkte Dienstleistungen (Biel, Masterplan und Lyss, Bahnhof) sind zentral gelegen und eignen sich aufgrund der sehr guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (kantonale ÖV-Güteklasse A oder B) für Dienstleistungen, Freizeinutzungen und Detailhandel.</p> <p>Die Arbeitsschwerpunkte Industrie/Gewerbe (Biel, Bözingenfeld; Brügg, Brüggmoos, Studen, Studengrien; Lyss, Grien-Süd; Orpund, Industriezone West) liegen in der Nähe eines bestehenden Autobahnanschlusses und sind mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Sie eignen sich für die industrielle und gewerbliche Produktion und vorwiegend auf den MIV ausgerichtete Nutzungen. Um bessere Voraussetzungen für den öffentlichen Verkehr zu schaffen, ist eine Nutzungsdurchmischung (Sport, Freizeit, Versorgungsangebote, kein Detailhandel) zu prüfen.</p> <p>Strategische Arbeitszonen verfügen über eine unüberbaute Fläche von mehr als 10 Hektaren und sind für Grossprojekte und Businessparks reserviert (geringe Etappierbarkeit). Sie liegen in der Nähe eines bestehenden Autobahnanschlusses und sind mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.</p> <p>Umsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Gemeinden fördern auf der politischen, planungsrechtlichen und bodenpolitischen Ebene aktiv das Vorhandensein genügender Flächenangebote in den Arbeitsplatzschwerpunkten. Sie vermeiden durch eine kontinuierliche Beobachtung und ein entsprechendes Einschreiten das Entstehen neuer Realisierungshindernisse. Falls nötig unterbinden sie unerwünschte Entwicklungen mit dem Erlass einer Planungszone.</li> <li>Die Gemeinden gewährleisten mit entsprechenden Vorgaben eine angemessene Dichte, eine hohe und klimaangepasste Siedlungs- und Freiraumqualität, eine optimale Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr und eine Reduktion der MIV-Erzeugung. Für Vorhaben ab 50 Parkplätzen (Normbedarf ohne Reduktion) ist ein Mobilitäts- und Parkplatzmanagement umzusetzen.</li> <li>Die Gemeinden verhindern mit geeigneten Vorgaben die Ansiedlung von neuen Verkaufsnutzungen. Davon ausgenommen sind die Entwicklungsschwerpunkte Dienstleistungen sowie Verkaufsnutzungen für den lokalen Bedarf und im Umfeld von ÖV-Drehscheiben.</li> <li>Die Gemeinden gewährleisten eine etappenweise Realisierung und die zeitgerechte Erstellung der öffentlichen Infrastruktur.</li> <li>Die Region koordiniert bei Bedarf die Antragstellung zur Aufnahme neuer bzw. Erweiterung bestehender kantonaler Entwicklungsschwerpunkte in den kantonalen Richtplan.</li> </ol>								
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-SA.01.01	Biel, ESP Bözingenfeld	In Bearbeitung	<p>Grosses Potenzial für zusätzliche Nutzungen im Rahmen der geltenden Nutzungsplanung sowie durch Verdichtung und Umstrukturierung. Gestützt auf das Gesamtmobilitätskonzept wird die Schaffung von Zentralitäten und punktuellen Verdichtungsmöglichkeiten angestrebt.</p> <p>Nächster Planungsschritt: Punktuelle Anpassung der baurechtlichen Vorgaben</p>	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	137.7	B / C	Kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Dienstleistung; Archäologie	
aktualisiert		BBS.S-SW.01	Regionale Wohnschwerpunkte, Agglomeration		<p>Die Realisierung von Wohnraum an Standorten mit guten Rahmenbedingungen wird gezielt gefördert. Die Wohnschwerpunkte sind als Bauzone ausgeschieden und weisen eine Fläche von mindestens zwei Hektaren auf. Sie eignen sich aufgrund der guten Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und der Nähe zu Versorgungszentren für eine verdichtete Wohn- und Gewerbenutzung.</p> <p>Umsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Gemeinden wirken auf der politischen, planungsrechtlichen und bodenpolitischen Ebene aktiv auf die Realisierung der Wohnschwerpunkte hin. Sie vermeiden durch eine kontinuierliche Beobachtung und ein entsprechendes Einschreiten das Entstehen von Realisierungshindernissen. Falls nötig unterbinden sie unerwünschte Entwicklungen mit dem Erlass einer Planungszone.</li> <li>In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern schaffen die Gemeinden geeignete Projektorganisationen und setzen für die Planung qualitätssichernde Verfahren ein.</li> <li>Die Gemeinden gewährleisten mit entsprechenden Vorgaben eine angemessene Siedlungsdichte und Nutzungsdurchmischung, eine hohe und klimaangepasste Siedlungs- und Freiraumqualität, eine optimale Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr und eine Reduktion der MIV-Erzeugung. Für Vorhaben ab 50 Parkplätzen (Normbedarf ohne Reduktion) ist ein Mobilitäts- und Parkplatzmanagement umzusetzen mit dem Ziel, das MIV-Verkehrsaufkommen zu minimieren.</li> <li>Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der Wohnschwerpunkte durch die Aufnahme von Kontakten mit Grundeigentümern und nach Möglichkeit durch den Erwerb von Grundstücken.</li> <li>Die Gemeinden gewährleisten die zeitgerechte Realisierung der öffentlichen Infrastruktur.</li> </ol>								
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.S-SW.01.03	Biel, Bischofkänel West	Noch nicht begonnen	<p>Die baurechtlichen Vorgaben für das Gebiet bedürfen einer Überprüfung und grundlegenden Überarbeitung. Aktuell besteht keine dringende Entwicklungsabsicht.</p> <p>Nächster Planungsschritt: Vorstudie</p>	Biel/Bienne	Gemeinde	2032-2035	Zwischenergebnis	5.1	B	Archäologie	

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güteklasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.S-SW.01.04	Biel, Bischofkänel Ost	Noch nicht begonnen	Zur Umsetzung des Wohnschwerpunkts ist eine Umzonung notwendig. Aktuell besteht keine dringende Entwicklungsabsicht. Nächster Planungsschritt: Vorstudie	Biel/Bienne	Gemeinde	2032-2035	Zwischenergebnis	14.4	B / C	Umzonung Campingzone zu Wohnzone notwendig
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-SW.01.07	Nidau, AGGLOlac	Baurechtliche Grundordnung verworfen	Nächster Planungsschritt: Rahmenbedingungen und Vorgehen für eine neue Planung definieren	Nidau	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	9.3	B / C	Prioritäres Entwicklungsgebiet Wohnen aus kantonaler Sicht; Archäologie
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.S-SW.01.08	Orpund, Römerareal	Noch nicht begonnen	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren und Überbauungsordnung.	Orpund	Gemeinde	2032-2035	Festsetzung	3	D	
aktualisiert		<b>BBS.S-UV.01</b>	<b>Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete, Agglomeration</b>		Die Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete leisten einen wesentlichen Beitrag zur Siedlungsentwicklung nach innen. Sie sind zentral gelegen und gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Ihre Entwicklung schafft Wohn- und Arbeitsraum an geeigneten Standorten und erhöht die Siedlungsqualität.  Umsetzung:  1. Die Gemeinden treiben die Planung und Realisierung der Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete aktiv voran.  2. In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern schaffen die Gemeinden geeignete Projektorganisationen und setzen für die Planung qualitätssichernde Verfahren ein.  3. Die Gemeinden gewährleisten mit entsprechenden Vorgaben eine angemessene Siedlungsdichte und Nutzungsdurchmischung, eine hohe und klimaangepasste Siedlungs- und Freiraumqualität, eine optimale Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr und eine Reduktion der MIV-Erzeugung. Für Vorhaben ab 50 Parkplätzen (Normbedarf ohne Reduktion) ist ein Mobilitäts- und Parkplatzmanagement umzusetzen mit dem Ziel, das MIV-Verkehrsaufkommen zu minimieren. Intakte und geeignete Bausubstanz ist nach Möglichkeit zu erhalten und anzupassen.  4. Die Gemeinden fördern die Verfügbarkeit der Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebiete durch die Aufnahme von Kontakten mit Grundeigentümern und nach Möglichkeit durch den Erwerb von Grundstücken.  5. Die Gemeinden gewährleisten die zeitgerechte Realisierung der öffentlichen Infrastruktur.							
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.02	Biel, Gurzelen, Stadionareal	Baurechtliche Grundordnung rechtskräftig	Umnutzung des ehemaligen Stadionareals mit einer qualitativ hochwertigen, nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung geplanten und durch Wohnbaugenossenschaften genutzten Überbauung, öffentlichem Platz und Erweiterung der Schulanlage Champagne. Nächster Planungsschritt: Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	5.5	B	Archäologie
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.06	Biel, Isabellenweg	In Bearbeitung	Städtebauliche Erneuerung und Aufwertung sowie Realisierung eines Uferweges entlang der Zihl. Nächster Planungsschritt: Vorstudie und Um-/Aufzonung	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	1.4	A / B	Archäologie
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.10	Biel, Bahnhofli Mett	Noch nicht begonnen	Das Areal im Bereich des früheren Bahnhofs Mett wird nur noch teilweise von den SBB genutzt. Die nördlich davon liegenden Industriehallen sind teils mit Zwischennutzungen belegt und bedürfen mittel- bis langfristig eines Ersatzes. Um ein neues Quartier mit gemischter Nutzung und Platz für Kleingewerbe zu realisieren, soll ein städtebaulicher Studienauftrag durchgeführt werden. Dabei soll auch die Chance genutzt werden, nicht mehr benötigte Teile des Bahnareals mit einzubeziehen. Nächster Planungsschritt: Vorstudie	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	2.9	B / C	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.11	Brügg, Ile de Brügg / Neubrück	In Bearbeitung	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren und Anpassung der baurechtlichen Grundordnung.	Brügg	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	1.3	B	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.19	Lyss, Kasernen- und Zeughausareal	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss rechtskräftig.	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren, Um-/Aufzonung und Überbauungsordnung	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	5.6	C	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.20	Lyss, Nutrexareal Buswil	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss rechtskräftig.	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren, Um-/Aufzonung und Überbauungsordnung	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	2.1	C	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.21	Lyss, Viehmarktplatz	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss rechtskräftig.	Nächster Planungsschritt: Qualitätssicherndes Verfahren, Um-/Aufzonung und Überbauungsordnung	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	0.6	C	Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss; Archäologie
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.26	Biel, Mühlematte	Städtebauliches Konzept in Bearbeitung	Das gemischt genutzte Quartier mit hohem Wohnanteil soll erneuert und punktuell verdichtet werden. Nächster Planungsschritt: Um-/Aufzonung und Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	2.4	B	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.27	Biel, Mettfeld Nord	Städtebauliches Konzept in Bearbeitung	Der bestehende gemischt genutzte Quartierteil mittel- bis langfristig erneuert, neu strukturiert und punktuell verdichtet werden. Nächster Planungsschritt: Um-/Aufzonung und Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	6.3	B	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.28	Biel, Mett-Zentrum Süd	Städtebauliche Testplanung	Das durch eine gemischte Nutzung mit hohem Wohnanteil (u.a. zwei Wohnbaugenossenschafts-siedlungen) geprägte Gebiet soll erneuert und verdichtet werden. Gleichzeitig soll das Zentrum von Mett sowie der Zugang zur Bahnstation Mett gestärkt werden. Nächster Planungsschritt: Um-/Aufzonung und Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	3.2	B	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.29	Biel, Am Wald	Städtebauliches Konzept in Bearbeitung	Das bestehende Wohnquartier mit punktuellen gewerblichen Nutzungen soll mittel- bis langfristig erneuert und punktuell verdichtet werden. Nächster Planungsschritt: Um-/Aufzonung und Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	7.6	B	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.30	Biel, Geisried Süd	Europapunktuell abgeschlossen	Das stark von Genossenschafts-siedlungen geprägte Quartier soll mittel- bis langfristig erneuert und punktuell verdichtet werden. Nächster Planungsschritt: Quartierentwicklungskonzept, Um-/Aufzonung und Überbauungsordnung	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	12.4	B	

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung (Gebiet)	Stand der Planung	Beschreibung	Gemeinde	Federführung	Umsetzungs-horizont	Koordinationsstand	Fläche (in ha)	ÖV-Güte-klasse	Koordinationsbedarf, Abhängigkeiten
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.31	Biel, Beaumont	Noch nicht begonnen	Umnutzung und Neustrukturierung des Areals nach Verlegung des Regionalspitals nach Brügg. Nächster Planungsschritt: Städtebauliches Konzept und Um-/Aufzoning	Biel/Bienne	Gemeinde	2028-2031	Festsetzung	8.9	B	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.32	Worben, Unterworfenstrasse/Oberer Zelgweg	Noch nicht begonnen	Verdichtung des zentralen gelegenen Areals (heute Grünzone). Nächster Planungsschritt: Vorstudie und Um-/Aufzoning	Worben	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	0.7	E	Verbesserung ÖV-Erschliessung
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.S-UV.01.33	Lyss, Bödeli	Machbarkeitsstudie	Erneuerung und Verdichtung der bestehenden Wohnüberbauung. Nächster Planungsschritt: Qualitätssichermes Verfahren	Lyss	Gemeinde	2028-2031	Zwischenergebnis	1.2	keine	Verbesserung ÖV-Erschliessung

Entwurf für die öffentliche Mitwirkung vom 11. Januar bis 11. März 2024

## Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 5. Generation Massnahmen Verkehr

Stand 19. Dezember 2023

Massnahme ist...	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
------------------	---------------------------------------	----------	-------------	------------------	----------	--------------	------------------	--	--------------------	-----------------------	---

### Multimodale Drehscheiben

aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.KM-Mu.03	Lyss, Neugestaltung Bahnhofplatz	Umgestaltung und Aufwertung des Bahnhofplatzes inkl. Bangerter Park	Lyss	Gemeinde	2031	2,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.KM-Mu.06	Biel, Neugestaltung Bahnhofplatz	Schaffung eines urbanen Platzes mit einer kohärenten, funktionalen und gut in den städtischen Kontext integrierten Raumstruktur von hoher Aufenthalts- und Nutzungsqualität; Stärkung der Attraktivität und Qualität als multimodale Mobilitätsdrehscheibe; Entflechtung und Optimierung der Verkehrsströme zum, um und durch den Bahnhofsbereich sowie Verbesserung der Lesbarkeit der Bushaltestellen; Optimierung der Abstellmöglichkeiten für Zweiräder; Anpassung der Strassengestaltung an den Klimawandel <b>Etappierung der Massnahme und somit Aufteilung auf A- und B-Horizont in Abklärung.</b>	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	30,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	

### Langsamverkehr

aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.01.16	Veloverbindung La Neuveville-Biel, Abschnitt La Neuveville-Ligerz	Durchgehend sichere und attraktive Verbindung für den Veloverkehr als Alternative zum MIV auf der stark belasteten Agglomerationsachse (durchgehende Wegbreite von 4.00 m, Befestigung, Beleuchtung).	La Neuveville, Ligerz	TBA-OIK III	2031	3,000000	Festsetzung		Sachplan Veloverkehr (SVV)
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.01.17	Veloverbindung Biel-Evilard	Veloverbindung Biel/Bienne - Leubringen/Evilard: Schliessen einer Netzlücke zwischen Spital und Leubringen, punktuelle Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den Veloverkehr auf den Quartierstrassen im Beaumont-Quartier. Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für den Veloverkehr auf der Schützengasse und dem Paul-Robert-Weg zur Sicherstellung des Anschlusses an die Verbindung durch die Taubenlochschlucht.	Evilard, Biel	TBA-OIK III	2028	8,500000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.01.18	Brügg, Fuss- und Veloverbindung im Uferpark Brüggmoos	Im Rahmen der Spitalplanung wird eine neue Fuss- und Veloverbindung durch die "Uferparkanlage im Brüggmoos" realisiert. Sie dient als rückwärtige Erschliessung des Spitalneubaus und als überregionale Verbindung für den Freizeitverkehr. Die Uferpromenade mit einem Querschnitt von 6m erstreckt sich vom Erlenpark bis zur Wehrbrücke. Vorzeitiger Baubeginn	Brügg	Gemeinde	2027	1,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.01.19	Biel, neue Verbindung durch Bözingenfeld	Neue Infrastruktur zur Schliessung einer Lücke im kantonalen Netzwerk der bevorzugten Fahrradrouten. Verkehrsberuhigung im Viertel und Baumpflanzungen.	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	4,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.02.01	Korridor rechtes Bielerseeufer, Kantonsstrasse, Ausbau Radweg Ipsach-Sutz	Das Projekt beinhaltet die Projektierung und Ausführung eines separaten direkten und sicheren Radstreifens für schnelle und geübte Velofahrende entlang der Kantonsstrasse 237.1 zwischen Ipsach und Sutz..	Ipsach, Sutz-Lattrigen	TBA-OIK III	2028	2,000000	Festsetzung		
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.02.02	Veloverbindung Bellmund-Nidau	Im Ausserortsbereich wird ein separater Fuss-/Radweg gebaut. Im Innerortsbereich werden Markierungsmassnahmen für Radfahrende realisiert.	Bellmund, Ipsach, Port	TBA-OIK III	2029	0,150000	Zwischenergebnis		
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.02.05	Fuss- und Velobrücke zur Schliessung Netzlücke zwischen Nidau und Port	Schliessen der Netzlücke Keltenstrasse/Bemstrasse - Alfred-Aebi-Strasse für den Fuss-, Velo- und Busverkehr [Sachplan Veloverkehr Kanton Bern: Netzlücke Nr. 58], Regionales ÖV-Konzept 2035, Regionaler Velonetzplan Biel-Seeland: Massnahme 29].	Nidau, Port	Gemeinde	2035	2,000000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.02.10	Veloverbindung Dotzigen-Scheuren	Realisierung eines Radweges zwischen Dotzigen und Scheuren zur Attraktivierung einer Route mit kantonaler Netzfunktion.	Dotzigen, Schwademau, Scheuren	Gemeinden	2030	1,250000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert	offen	BBS.LV-Ü.02.11	Safnem, Schliessen Netzlücke Komfortroute	Neue Verbindung für den Veloverkehr (fehlendes Teilstück zwischen zwei Flurwegen) <b>Massnahme wird überprüft</b>	Safnem	Gemeinde	offen	0,500000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.02.12	Biel, Ausbau der Veloparkierung Bahnhof Süd	Erweiterung um 500 Velobstellplätze	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	3,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	Strassennetzplan (SNP)
aktualisiert	C-Horizont (2036-2039)	BBS.LV-Ü.03	Biel, Personenunterführung Ost Bahnhof Biel	Neue velogängige Bahnhofspassage am südöstlichen Ende des Bahnhofplatzes mit zusätzlichen Perronzugängen.	Biel/Bienne	Gemeinde	2036	35,000000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.04	Biel, Querung Güterbahnhof (Passarelle Gottstattstrasse-Mettstrasse)	Neue Passerelle für den Fuss- und Veloverkehr über die Gleisanlage (Anbindung an Zentrale Achse Seeufer-Bözingenfeld)	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	15,000000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	Sachplan Veloverkehr (SVV)
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.05	Biel, Verbindung Mühlefeldweg-Bahnhof Süd (Passarelle über Alfred-Aebi-Strasse und Murtenstrasse)	Neue Passerelle für den Fuss- und Veloverkehr über Alfred-Aebi-Strasse und Murtenstrasse (Verbindung Mühlefeld-Bahnhof Biel)	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	9,500000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	Sachplan Veloverkehr (SVV)
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.06	Lyss, Bahnunterführung Bahnhof Nord	Neue Bahnunterführung nördlich der bestehenden Unterführung zur besseren Anbindung der ostseitigen Quartier an Zentrum/Bahnhof und zur Verbesserung der Anbindung der Perronanlagen und des Busbahnhofs.	Lyss	Gemeinde	2035	8,000000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
unverändert	Nationale Massnahme	BBS.LV-Ü.07.07	Veloverbindung Biel - Péry	Realisierung einer von der A16 getrennten Radverbindung im Rahmen des Unterhaltsprojekts des ASTRA (UplanNS). Die Anbindung an das Stadtzentrum wird abseits der Reuchenettestrasse sichergestellt	Biel/Bienne, Péry-La Heutte	ASTRA		0,0	Festsetzung		
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.07.09	Biel, SBB-Unterführung Brüggstrasse	Verbreiterung der Unterführung Brüggstrasse zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs oder Realisierung einer neuen Unterführung Schmiedweg-Mühlefeldweg Teilstrategie Veloverkehr: Komfortroute (Netzlücke)	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	4,210000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.07.22	Nidau, Bahnunterführung Haltestelle Beunden	Neue Personenunterführung im Bereich Bahnhof Nidau Beunden zur Anbindung der direkt angrenzenden Arbeitszone (potenzielles Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiet) und der südlich angrenzenden Wohnquartiere.	Nidau	Gemeinde	2035	4,000000	Vororientierung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.10	Brügg, Fuss- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal	Bau einer ca. hundert Meter langen Brücke für den Fuss- und Veloverkehr über den Nidau-Büren-Kanal. Die Brücke verbindet das Spitalareal mit den regionalen Velorouten entlang dem Nidau-Büren-Kanal und in Richtung Aegerten und Lyss und verbindet die Erholungsräume beidseits des Kanals.	Brügg	TBA-OIK III	2032	6,600000	Zwischenergebnis		

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
aktualisiert	Eigenleistung	BBS.LV-Ü.12	Signalisations- und Kommunikationskonzept Velorouten	Eine klare und verständliche Signalisation von Velorouten ist für den Veloverkehr von zentraler Bedeutung und soll den Veloverkehr fördern. In einer ersten Phase soll ein Signalisationskonzept für den Agglomerationskern umgesetzt werden. Eine Ausdehnung auf die gesamte Agglomeration ist in einem zweiten Schritt zu prüfen.	Gesamte Agglomeration	Region	2031	0,100000	Festsetzung	Beiträge an Planungen der Regionen gemäss Art. 64 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.14.01	Velovorrangroute Lyss-Biel, Abschnitt Lyss-Studen	Realisierung eines Teilabschnittes der Velovorrangroute Biel-Lyss. Der bestehende Rad-/Fussweg zwischen Lyss und Worben wird verbreitert. Danach führt die Strecke auf bestehenden Strassen/Wegen in Worben und Studen. Diese werden bezüglich Komfort (Strassenbelag und Vortrittverhältnisse) optimiert.	Kappelen, Worben, Studen	TBA-OIK III	2028	1,400000	Festsetzung		
neu	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.14.02	Velovorrangroute Lyss-Biel, Abschnitt Studen - Aegerten	Realisierung eines Teilabschnittes der Velovorrangroute Biel-Lyss. Aus dem Variantenstudium wurde eine Linienführung südwestlich der Autostrasse gewählt. Die Verbindung wird als Radweg ausgestaltet.	Studen, Aegerten	TBA-OIK III	2032	5,000000	Festsetzung		
neu	B-Horizont (2032-2035)	BBS.LV-Ü.14.03	Velovorrangroute Lyss - Biel; Abschnitt Aegerten - Brügg	Realisierung eines Teilabschnittes der Velovorrangroute Biel-Lyss. Aus dem Variantenstudium wurde eine Linienführung voraussichtlich südlich der Autostrasse gewählt. Die Verbindung wird teilweise als Radweg und teilweise als gemeinsamen Fuss- und Radweg ausgestaltet.	Aegerten, Brügg	TBA-OIK III	2032	4,800000	Festsetzung		
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.LV-Ü.15	Nidau, Paket Fuss- und Velowege verbreitern	Bestehende Fuss- und Velowege verbreitern in Nidau: - Feldweg Weiermatt ab Beundenring bis zur Grenze mit Ipsach auf 3.5m ausbauen - Fuss- und Veloweg entlang des Nidau-Büren-Kanals nordseitig zwischen den Brücken Hauptstrasse und Dr. Schneider-Strasse für die Trennung von Fuss- und Veloverkehr auf 3.5m ausbauen; - Zihlufenerweg (Seite Schloss) auf Höhe Brücke Dr. Schneider-Strasse bis Zihlparkli für die gemischte Nutzung durch Fussgänger und Veloverkehr durchgängig auf 2.5m ausbauen	Nidau	Gemeinde	2028	0,400000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG + Velo- oder Hauptwanderoute gemäss Art. 59 oder 60 SG	
neu	Eigenleistung	BBS.LV-Ü.16	Velovorrangroute Grenchen-Biel, Planungsstudie	Studie für eine Velovorrangroute mit erhöhtem Ausbaustandard zwischen Grenchen und Biel als Alternative zum MIV und ÖV auf der Jurasüdfussachse	Biel/Bienne, Pieterlen, Lengnau, Grenchen	TBA-OIK III	2028		Festsetzung		

### Aufwertung/Sicherheit Strassenraum

aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.02.15	Nidau, Aufwertung Ortsdurchfahrt	Verträgliche und sichere Gestaltung der Ortsdurchfahrt Nidau, Optimierung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr, Gewährleistung der Fahrplanstabilität für den ÖV.	Nidau	TBA-OIK III	2031	3,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.MIV-Auf.04	Biel, Neugestaltung Unterer Quai, Abschnitt Zentralplatz bis Spitalstrasse	Komplette Umgestaltung des Strassenraums mit Priorität für den Fuss- und Veloverkehr. Aufhebung der Parkierung im öffentlichen Raum. Die Umgestaltung wertet den Strassenraum auf und stärkt die strukturierende Hauptachse für den Fuss- und Veloverkehr zwischen See, Stadtzentrum und Bözingenfeld entlang der Schüss.	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	7,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.MIV-Auf.05	Biel, Neugestaltung Bahnhofstrasse, unterer Teil	Neugestaltung der Bahnhofstrasse (inkl. Guisanplatz) in Verbindung mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Umfassende Neugestaltung des Strassenraums von Fassade zu Fassade unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Anwohner, des Velo- und ÖV-Verkehrs, sowie der Querungsmöglichkeiten und der Verkehrssicherheit.	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	9,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.06	Biel/Nidau, Konzept "Rue de Caractères", Bernstrasse zwischen Guido-Müller-Platz und Keltenstrasse	Umfassende Neugestaltung der Achse als Teil der Stadt; Verbesserung der Längsverbindungen und der Querverbindungen und Erhöhung der Durchlässigkeit der Achse für den Fuss- und Veloverkehr; Verbesserung des Verkehrsflusses für den öffentlichen Verkehr entlang und durch die Achse; Anpassung der Strassengestaltung an den Klimawandel.	Nidau, Biel	TBA-OIK III	2030	6,000000	Festsetzung		
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.10.01	Lyss, Neugestaltung Viehmarktplatz	Nach dem Abschluss des Teilgebiets «Regionalzentrum» bietet das Areal und der Platzbereich ein bedeutendes Nutzungspotenzial. Das Projekt sieht insbesondere die Platzgestaltung, die Erweiterung der Begegnungszone sowie die Erschliessung und Anordnung Nutzer-/Besucherparkplätze vor.	Lyss	Gemeinde	2031	2,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.10.02	Lyss, Industriering	Durch den neuen Anschluss an die T6 kann dieses vom Durchfahrtsverkehr entlastet und das Industriegebiet Nord für künftige Nutzungen besser erschlossen werden. Von der Kreuzung Im Bödeli soll der Industriering zudem mit einem separaten Radweg parallel zur Strasse neugestaltet werden. Diese Massnahme erhöht die Verkehrssicherheit aufgrund des zunehmenden Verkehrs im Industriegebiet	Lyss	Gemeinde	2035	1,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.12.01	Biel, Kanalgasse, Abschnitt Jakob-Rosius-Strasse bis Neumarktstrasse	Umgestaltung des Strassenraums mit Tempo 30, Mehrzweckstreifen (Mittelzone), Fahrbahnhaltestellen, Aufhebung der Fussgängerstreifen und Lichtsignalanlagen innerhalb des Abschnitts, Steuerung des Verkehrsflusses durch Lichtsignalanlagen an beiden Enden des Abschnitts sowie Baumreihen zur Begrünung und Klimaregulation.	Biel/Bienne	Gemeinde	2032	5,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.12.02	Ortsdurchfahrt Sutz-Latrigen, Einfahrtstor Ost / Knoten Humi	Sanierung Knoten „Humi“ am östlichen Dorfeingang zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, LV-Massnahme, Gestaltung eines Einfahrtstors.	Sutz-Latrigen	TBA-OIK III	2031	1,500000	Festsetzung		
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.01	Brügg, Erlenstrasse Abschnitt Kreisel Mittelstrasse bis Kreisel Hauptstrasse	Neugestaltung des Strassenraums mit Tempo 30 und Mittelzone im Zusammenhang mit dem Spitalneubau Biel – Brügg. Der Spitalneubau bedingt die Verlegung und Neukonzipierung der Bushaltestellen "Brüggmoos", "Mehrzweckhalle" und "Pfeid". Vorzeitiger Baubeginn	Brügg	Gemeinde	2032	1,300000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.02	Brügg, Orpundstrasse	Tempo 30-Abschnitt von Kreisel Hauptstrasse bis Dorfeingang. Siedlungsorientierte Umgestaltung des Strassenraums zwecks Verkehrsberuhigung, Verbesserung der Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr und Erhöhung der Aufenthalts- und Wohnqualität sowie der Verkehrssicherheit.	Brügg	Gemeinde	2029	0,585000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.03	Nidau, BGK Parkplatz Strandbad	Reduktion der Anzahl Parkplätze, Neugestaltung mit Aufwertung des Strassenraums mit sickerfähigen Parkplätzen und zusätzlicher Grünstruktur	Nidau	Gemeinde	2030	0,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.04	Nidau, Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhofplatz und Bibliotheksplatz	Umgestaltung des Bahnhof-Bibliotheksplatzes bei der Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Nidau; Neuorganisation des motorisierten Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehr inklusive Einführung einer Begegnungszone ; Neuordnung der Parkierung inklusive Ladestationen für eAuto und eBikes; überdachte Velostation für 50 Velos ; neue Parkanlage mit Grünflächen, Bäumen und Sitzbänken	Nidau	Gemeinde	2029	0,800000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.05	Magglingen, Begegnungszone Hauptstrasse-Bergstation Funiculaire	Einführung einer Begegnungszone bei der Bergstation des Funiculaire im Magglingen	Evilard	Gemeinde	2032	folgt	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.06	Worben, Kreuzung Hauptstrasse - Busswilstrasse	Umgestaltung der Einmündung in die Kantonsstrasse zwecks Verbesserung der Abbiegebeziehungen des Schwerverkehrs und Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr.	Worben	Gemeinde	2028	0,200000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.07	Biel, General-Dufour-Strasse	Aufwertung und Erhöhung der Sicherheit auf der General-Dufour-Strasse für den Fuss- und den Veloverkehr in Längsrichtung sowie für die Querungen, insbesondere beim Schleusenweg. Fortsetzung und Ergänzung der bestehenden Baumreihen und Erweiterung der bestehenden Grünflächen zur Förderung eines besseren Stadtklimas.	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	4,000000		Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.08	Biel, Paul-Emile-Brandt	Neugestaltung der Paul-Emile-Brandt-Strasse im Rahmen der neuen Buslinienführung über die Falkenstrasse. Aufwertung und Erhöhung der Sicherheit insbesondere für den Fuss- und den Veloverkehr. Änderung des Vortrittsregimes an beiden Knoten (Vortrittsentzug der Paul-Emile-Brandt-Strasse gegenüber der General-Dufour-Strasse sowie der Jakob-Stämpfli-Strasse). Durch die Neugestaltung wird Platz geschaffen, um Bäume zu pflanzen und den Boden zu entsiegeln.	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	3,000000		Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.13.09	Biel, Zeughausstrasse-Champagneallee	Aufwertung und Erhöhung der Sicherheit auf der Zeughausstrasse und der Champagneallee für den Fuss- und Veloverkehr im Rahmen der Entwicklung des Schulstandorts La Champagne und im Hinblick auf die Entwicklung des Areals beim ehemaligen Gurzelenstadions. Durch die Neugestaltung wird Platz geschaffen, um Bäume zu pflanzen und den Boden zu entsiegeln.	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	3,000000		Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	B-Horizont (2032-2035)	BBS.MIV-Auf.14	Biel, Konzept "Rue de Caractères" Abschnitt Guido-Müller-Platz - Rousseauplatz (Aarbergstrasse)	Umfassende Neugestaltung der Achse als Teil der Stadt; Verbesserung der Längsverbindungen und der Querverbindungen und Erhöhung der Durchlässigkeit der Achse für den Fuss- und Veloverkehr; Verbesserung des Verkehrsflusses für den öffentlichen Verkehr entlang und durch die Achse; Anpassung der Strassengestaltung an den Klimawandel.	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	6,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.15.01	Biel, Konzept "Rue de Caractères" Ländestrasse, Abschnitt Rousseauplatz – Unterer Quai	Umfassende Neugestaltung der Achse als Teil der Stadt; Verbesserung der Längsverbindungen und der Querverbindungen und Erhöhung der Durchlässigkeit der Achse für den Fuss- und Veloverkehr; Verbesserung des Verkehrsflusses für den öffentlichen Verkehr entlang und durch die Achse; Anpassung der Strassengestaltung an den Klimawandel.	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	4,500000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	

Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
neu	B-Horizont (2032-2035)	BBS.MIV-Auf.15.02	Biel, Konzept "Rue de Caractères" Ländtestrasse, Abschnitt Unterer Quai – Seevorstadt	Umfassende Neugestaltung der Achse als Teil der Stadt; Verbesserung der Längsverbindungen und der Querverbindungen und Erhöhung der Durchlässigkeit der Achse für den Fuss- und Veloverkehr; Verbesserung des Verkehrsflusses für den öffentlichen Verkehr entlang und durch die Achse; Anpassung der Strassengestaltung an den Klimawandel.	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	4,000'000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-Auf.16	Biel, Neugestaltung Unterer Quai, Abschnitt Spitalstrasse bis Ländtestrasse	Komplette Umgestaltung des Strassenraums mit Priorität für den Fuss- und Veloverkehr. Aufhebung der Parkierung im öffentlichen Raum. Die Umgestaltung wertet den Strassenraum auf und stärkt die strukturierende Hauptachse für den Fuss- und Veloverkehr zwischen See, Stadtzentrum und Bözingenfeld entlang der Schüss.	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	6,000'000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	Eigenleistung	BBS.MIV-Auf.17	Twann, Qualitätssicherung des Verfahrens Rückbau Nationalstrasse	Flankierende Massnahme zum Twann-Tunnel (übergeordnete Massnahme): Dorfrenovierung, Umgestaltung des Zentrums, Rückbau der ehemaligen Nationalstrasse nach Fertigstellung des Umfahrungstunnels	Twann	TBA-OIK III	2031	offem	Zwischenergebnis		

#### Infrastruktur für die E-Mobilität im MIV

neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.MIV-E-Mob.01	eMobilität Nidau	Förderung von eMobilität durch den Bau von Ladeinfrastrukturen für eFahrzeuge und eBikes an öffentlichen Plätzen wie der Stadtverwaltung oder Mittelstr., Strandbad, bei Spielplätzen, Stedtl	Nidau	Gemeinde	2031	0,200'000	Festsetzung		
-----	------------------------	------------------	------------------	---	-------	----------	------	-----------	-------------	--	--

#### Erschliessung MIV

unverändert	Nationale Massnahme	BBS.MIV-E.04	N16 Anschluss Biel (-Nord)	Der Ausbau des bestehenden Halbanchlusses Biel(-Nord) zu einem Vollanschluss ist Teil des genehmigten generellen Projekts zum A5-Ostast. Für die Sanierung der A16 zwischen Biel und Tavannes wurde 2019 ein provisorischer Kreislauf realisiert, der aufgrund der guten Erfahrungen in einen definitiven Kreislauf überführt werden soll. Es besteht ein Bezug zur geplanten Machbarkeitsstudie für die Schliessung der Netzlücke der A5 mit einer Linienführung im Norden von Biel.	Biel/Bienne	ASTRA					
unverändert	Nationale Massnahme	BBS.MIV-U.02	A5 Twanntunnel	Umfahrungstunnel zur Entlastung des Dorfs Twann vom Durchgangsverkehr. Anschliessend Rückbau der bestehenden Strasse und Neugestaltung der Ortsdurchfahrt zur Attraktivierung der öffentlichen Räume und zur Schaffung von optimalen Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr.	Twann	ASTRA	2025				

#### Verkehrsmanagement

unverändert	B-Horizont (2032-2035)	BBS.NM-VM.02.01	VM Biel Zentrum	Aufbau und Sicherstellung des Betriebs des VM Biel Zentrum als Verbundaufgabe in Abstimmung mit den weiteren Teilgebieten des VM Agglomeration Biel und mit den Verkehrsinfrastrukturmassnahmen.	Biel/Bienne	Gemeinde	2032	2,800'000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.NM-VM.02.02	VM Ipsach-Nidau-Port	Aufbau und Sicherstellung des Betriebs des VM Westachse Ipsach-Nidau-Port als Verbundaufgabe in Abstimmung mit den weiteren Teilgebieten des VM Agglomeration Biel und mit den Verkehrsinfrastrukturmassnahmen.	Verschiedene Gemeinden	TBA-DLZ	2031	3,100'000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.NM-VM.04	Lyss, Parkleitsystem	Einführung eines Parkleitsystems, um die Auslastung der unterirdischen öffentlichen und privaten Parkhäuser zu optimieren und den Druck auf die oberirdischen Parkfelder zu verringern.	Lyss	Gemeinde	2032	2'000'000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.NM-VM.05	Busspuren Verkehrsmanagement	Realisierung von Busspuren gemäss Konzept Verkehrsmanagement Agglomeration Biel (in Erarbeitung, Massnahme wird noch präzisiert)	Verschiedene Gemeinden		2028	folgt	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
unverändert	Eigenleistung	BBS.NM-W.01	Mobilitätsmanagement Agglomeration Biel	Das Mobilitätsmanagement der Agglomeration Biel fokussiert auf Sensibilisierung, Information und Beratung von Gemeinden und Unternehmen: Unterstützung der Gemeinden bei der Planung und Realisierung von Massnahmen, Koordination von neuen Mobilitätsangeboten (z.B. Bikesharing, Carpooling), Mobilitätsmanagement in Unternehmen	Verschiedene Gemeinden	Region	2027	0,050'000	Festsetzung	Beiträge an Planungen der Regionen gemäss Art. 64 SG	



Massnahme ist..	Massnahme wird in das AP5 aufgenommen	RGSK-Nr.	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Gemeinde	Federführung	Realisierung bis	Aktuelle Kostenschätzung (Mio CHF, exkl. MwSt)	Koordinationsstand	Antrag Kantonsbeitrag	Antrag Aufnahme oder Änderung kantonale Planung
unverändert	Eigenleistung	BBS.NM-W.02	Verkehrsmonitoring Agglomeration Biel	Erarbeiten der fachlichen Grundlagen, der Organisation und der Prozesse für ein kontinuierliches Verkehrsmonitoring und -controlling in der Agglomeration Biel/Lyss. Das Verkehrsmonitoring und -controlling ermöglicht es, die Entwicklung des Verkehrs zu beobachten, die Zielerreichung der regionalen Planung zu überprüfen und bei Bedarf zielgerichtete Massnahmen zu ergreifen.	Verschiedene Gemeinden	Region	2027	0,200000	Festsetzung	Beiträge an Planungen der Regionen gemäss Art. 64 SG	

### Öffentlicher Verkehr

aktualisiert	A-Horizont (2028-2031)	BBS.ÖV-E.02	Elektrifizierung Ortsbuslinien Agglomeration Biel/Bienne-Lyss	Elektrifizierung sämtlicher Buslinien der Verkehrsbetriebe Biel. Die Massnahme beinhaltet: - Beschaffung von 5 elektrisch betriebenen Miditrolleybussen, 6 Standardtrolleybussen und 13 Doppelgelenktrolleybussen - Fahrleitungsausbau für den 2. Elektrifizierungsschritt des Ortsnetzes - 3 Trolley-Ladestationen.	Biel/Bienne	Verkehrsbetriebe Biel VB	2032	27,650000	Festsetzung		
unverändert	Nationale Massnahme	BBS.ÖV-Ort.01	Biel-Ipsach, Abschnittweiser Doppelspurausbau	Zwischen Ipsach Herdi und Biel soll das Angebot in Spitzenzeiten zum 7,5-Minutentakt verdichtet werden. Dies erfordert einen abschnittweisen Doppelspurausbau (Ipsach Herdi-Nidau Beunden und Nidau-Biel). Im Abschnitt Ipsach Herdi-Biel ist in enger Koordination mit Biel und Nidau eine stadtverträgliche Lösung sicherzustellen. Die Region setzt sich zusammen mit dem Kanton dafür ein, dass der Doppelspurausbau in den STEP Ausbauschritt 2040/45 aufgenommen wird. Die Gemeinden und der Kanton sichern den Raumbedarf planerisch.	Verschiedene Gemeinden	Aare Seeland mobil AG		0,0	Zwischenergebnis		
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.ÖV-Str.04	Biel, Bushaltestellen in Verbindung mit dem Konzept ÖV 2035, Phase 1	Infrastrukturänderungen, die für die Umsetzung des ÖV-Konzepts 2035 erforderlich sind (wie z.B. neue Bushaltestellen aufgrund von Änderungen der Linienführung, Anpassung von Kreuzungen, Installation von Priorisierungssampeln für Busse usw.): in Verbindung mit den Änderungen für die Linien 1, 2, 5, 7 und 10	Biel/Bienne	Gemeinde	2031	2,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	B-Horizont (2032-2035)	BBS.ÖV-Str.05	Biel, Bushaltestellen in Verbindung mit dem Konzept ÖV 2035, Phase 2	Infrastrukturänderungen, die für die Umsetzung des ÖV-Konzepts 2035 erforderlich sind (wie z.B. neue Bushaltestellen aufgrund von Änderungen der Linienführung, Anpassung von Kreuzungen, Installation von Priorisierungssampeln für Busse usw.): in Verbindung mit den Änderungen für die Linien 1, 2, 4 und 6	Biel/Bienne	Gemeinde	2035	2,000000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.ÖV-Str.06	Busnetzerweiterung Nidau	Neue Fahrbahnhaltestelle für die Erschliessung des Aalmattenquartiers in Nidau (Verlängerung bestehende Linie im Ortsnetz) inkl punktuelle Anpassungen des Trottoirs und von Knoten (Befahrbarkeit für Busse)	Nidau	Gemeinde	2030	0,400000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	A-Horizont (2028-2031)	BBS.ÖV-Str.07	Busnetzerweiterung Studen-Busswil-Lyss	Neue Bushaltestellen für die Erschliessung der Arbeitsschwerpunkte ESP Studengrien und Lyss-Nord (neue Linie Studen-Busswil-Büetigen-Lyss Nord-Lyss Bahnhof)	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2029	1,400000	Festsetzung	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	
neu	B-Horizont (2032-2035)	BBS.ÖV-Str.08	Busnetzerweiterung Ipsach-Brügg	Neue Bushaltestellen für bessere Erschliessung des Arbeitsschwerpunkts Brüggmoos (neue Tangentiallinie Ipsach-Brügg).	Verschiedene Gemeinden	Gemeinde	2035	0,900000	Zwischenergebnis	Verkehrsinfrastrukturen in Agglomerationen gemäss Art. 62 SG	